



Sperrgut – Beispiele mit Sperrgutmarken (*nicht abschliessend*)

Beschreibung	Marken
Sofa (2 Plätze) ohne Metallteile	2 gross + 2 klein
Sessel ohne Metallteile	1 gross + 1 klein
Polsterstuhl ohne Metallteile	1 gross
Stuhl nicht aus Metall	1 klein
Matratze klein (bis 90 cm breit)	1 gross + 1 klein
Matratze gross (über 90 cm breit)	2 gross
Lattenrost klein (bis 90 cm breit)	1 gross + 1 klein
Lattenrost gross (über 90 cm breit)	2 gross
Bettgestell klein (bis 90 cm breit)	1 gross + 1 klein
Bettgestell gross (über 90 cm breit)	2 gross
Ski, Snowboard	1 klein
Teppich (gerollt)	1 gross
Nachttisch / Beistelltisch / Salontisch (nicht aus Altholz*)	1 gross
Regal klein bis 3 Fächer (nicht aus Altholz*)	1 gross + 1 klein
Regal gross ab 4 Fächer (nicht aus Altholz*)	2 gross
Koffer	1 klein
Tür	1 gross
Schrank (2 Türen)	2 gross
Schrank (3 Türen)	3 gross

* Als Altholz gilt sauberes, unbehandeltes, sortenreines Holz und gilt nicht als Sperrgut. Sobald das Holz behandelt, d.h. gestrichen, geleimt oder mit Plastikanteil ist, gilt es als Sperrgut.

Nicht als Sperrgut gilt z.B.

- Altholz
- Gegenstände aus PET / PE-PP – Kunststoff (Plastikkübel, Plastikstühle, etc.)
- Altmetall (Fahrräder)
- Glas
- Karton
- elektrische Geräte
- Pneu
- Baumaterialien
- alle Gegenstände, die nicht in den off. Abfallsäcken oder Containern entsorgt werden können, weil sie zu gross sind

Bei Unklarheiten zur Anwendung der Sperrgutmarken wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung Murten (026 672 62 60).